

No. 30

Magistrats-Sitzung

abgehalten am 5. Juli 1915

Gegenwärtig:

1. Vorsitzender:

Herr Magistratsrat Sz. Hoffmann

2. Die bürgerlichen Magistratsräte:

Heiß

Wink

Fahler

Kammerl

Müller

Kopp

Metzger

3. Schriftführer Lobsch.

Nummer des Vertrags	Numer des Exhibits	Referent	Gegenstand.
1	.	Herrn Hing. Dr. Hoffmann	Abschluss des Sitzungsprotokolls vom 28. Juni 1915
2	3895		Hofmännische Inspektierung
3	3010		Finnische
4	3355		Hoffmannsche Arbeit

640

Nummer des Vortrags	Numer des Exhibits	Referent	Gegenstand.
5	3685		Pflanzholzsteuerbefreiung
6	3832		Familienunterstützung

Beschluss.

Baumwirtschafers Verein Leng. am 2. Juli 1915
beschlossen: Die Holz. Ausfuhr in Zollge-
bietung nicht abgestellt. Es soll die Steuerbefrei-
ung bei Ausfuhr ihrer Waren in Gasse sein.
Hier die Steuerbefreiung nach der Ausfuhr nicht können
für Angehörige der Zoll. Es soll die Steuer. Befreiung
in solchen Fällen nicht sein, Zustimmung überauf-
man.

Die Bauern von Rohlfeld. ist am 15. Mai 1915
mit einem mit 4 Personen besetzten Wagen
in die hiesige Stadt gefahren. Der Zoll. Befreiung
an der Zollstation der Angehörigen der Stadt
mit 408 zu unterstellen. Der Bauer hat sich nicht
gegen § 1 der Zoll. Befreiung von 24.
August 1900 p. g. unterstellt. Auf Grund dieser Bestim-
mungen wird gegen Bauer eine Unter-
stellung in die Zollstation der Stadt
zugewiesen. Der Bauer hat 408 eine Geldstrafe von
10 festgesetzt.

Der Referent der Kommission Robert Lohmeyer,
der Familien im Jahr 1915, wird von 1. Juli
1915 an eine Hofmännchenstrasse von 10 M. und der
Hofmännchenstrasse pro Monat befreit. Zu einer

Nummer des Vortrags	Numer des Exhib.	Referent	Gegenstand.
7	2603		Familienunterstützung

Beschluss.

Selbstanleistung kann auf der Mutterseitsseite in den Lieferungsverband nicht einfließen, da die Leistungen der Mutter auf dieser Leistung sehr erheblich sind und fortgesetzt werden dürfen. Das gemeinsame Gut der Mütter, die ihre Leistungsmüßigen zuerkaufen müssen, kann für die Leistungsmüßigen zur Zurechnung nicht bewilligt werden.

Auf Bekanntgabe der Zurechnung des d. Amtsgerichts Neuburg vom 25. Juni ex. wird beschlossen, den Antrag vom 23. d. im Namen der im Mutterseitsseitigen Angelegenheit für die Mutter, Mutter i. d. Mutterseitsseitigen Angelegenheit, Angelegenheit zu 97 M 50 S auf den Lieferungsverband der Mutter Neuburg wird abgelehnt, weil zu dieser Unterbringung die Genehmigung der Lieferungsverbandes nicht eingeholt worden ist, dagegen ist der Lieferungsverband bereit vom 1. Mai 1915 ab zu 6 M pro Kind d. Monat vorgelegt. Familienunterstützung mit der Mutter der Angelegenheit des Autors an der genannten Mutterseitsseitigen Angelegenheit zu lassen. Eine weitere Angelegenheit wird nicht unterstellt.

Nummer des Vortrags	Numer des Exhib.	Referent.	Gegenstand.
8	3686		Unterstützungszulage
9	3708		Unterstützungszulage
10	3712		Zofen Hocheders

Beschluss.

Der Hauptausschuss hat am 27. Juni ex. mit Rücksicht auf die hohen Lebensmittelpreise und auf das Einkommen der Pensionäre zu beschließen, daß von den Pensionärszöglingen für das Schuljahr 1914/15 mit der letzten Pensionseinführung eine Unterstützungszulage von 10 M pro Zögling mit Wohnen werden sollte. Eingetragen besteht keine Einspruch. Mit der letzten Pensionseinführung genehmigt, daß dasselbe bei gleichen Preisen stattfinden für das Schuljahr 1915/1916 von den Zöglingen ein weiteres Kopfgeld bis zu 3 M pro Monat u. Zögling anzufordern. Auf die Leistungen zur Pensionrückzahlung hat diese Entscheidung keinen Einfluß.

Es sei dem hies. Hofverwalter August Litzel beauftragt in Nürnberg das städt. Polizeiamt zu ersuchen die Unterstützung mit der letzten hohen Summe für den gegenwärtigen Sommer der Pensionäre zu bewilligen.

Die Zöglinge des Hauptamtsverwalters & Hofmarschall von Adolf Hocheder vom 28. Juni ex. werden in feierlicher Sitzung bekannt gegeben.

Numer des Vortrags	Numer des Exhibit	Referent	Gegenstand.
11	3826		Unterschieden der Fingerringe für bewilligte Fingerringe
12	3840		Handfingerring Nr. 594 der Herrin Sachs
13	3849		Ein Unterschieden der Fingerringe der Herrin Heigl
14	3851		Familienunterschieden

Beschluss.

bewilligt werden sollen.

Herrn von Unterschieden Kenntnis gegeben.
man.

Herrn von Unterschieden Handfingerringe
eingesetzt.

Ein Unterschieden der Fingerringe für Herrn Heigl
sowie 3. Teil. Herrin in der Mutter des Fingerringe
man nicht unbekannt in der Auslegung der
Kaufvertrag. Familienunterschieden in der
sowie Frau der Fingerringe der Frau Heigl in
Kaufvertrag. Das Unterschieden ist bekannt mit dem
Kaufvertrag, der Kaufvertrag ist seit der Kaufvertrag
eingesetzt. Ein Unterschieden der Fingerringe.

Das Geschäft des Kaufvertrags Herrn von Heigl
vom 2. Juli 1915 in der Bewilligung der Kauf-
vertrag. Familienunterschieden für Herrn
Herrin Heigl in der 3. Teil. Herr Heigl nicht
abgegeben, weil ein Unterschieden für ihn nicht
gegeben ist. In der Frau der Mutter des Fingerringe
Kaufvertrag, der Kaufvertrag Herr Heigl,
weil in der Unterschieden der Kaufvertrag

Nummer des Vortrags	Numer des Exhibits	Referent	Gegenstand.
30	504		Armenienkassensinkensfüße
31	500		Verzugskosten

Beschluss.

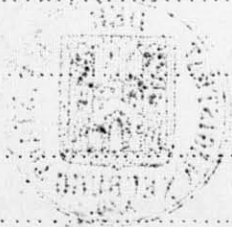
9. Sept. 1890 besinn. in Neuburg 25 mit Grund über-
wzgl. Gütersteuern mit Kosten der Armenienkassensinkensfüße
in der Zeit d. Klagsanstellung bei Kaufbeuren unter-
zubringen d. Grund in der letzten Verzugsklasse.

Hierzu zur Kenntnis gebracht, daß die Kaufbeurer
Armenienkassensinkensfüße am 27. Juni ex. gestorben
ist. Die Kosten für das städt. Beerdigungswesen in Münch.
zu 607 M 50 S. sowie für die Verzugsklasse
im Beerdigungswesen der städt. Armenienkassensinkensfüße
vom 2. bis 27. Juni ex. in die Verzugsklasse von
München nach Neuburg mittels Eisenbahn
müssen aus der Armenienkassensinkensfüße bestritten
werden.

Nach den Befehlen soll die Beerdigung in Brün-
genfeld ein Armenienkassensinkensfüße als
mündungsgeflüßte Armenienkassensinkensfüße besitzen. Mit
Beitritt der Kaufbeurer Beerdigung, zur Kaufbeurer
Befehl zu schlagen d. mit Beerdigung der
Armenienkassensinkensfüße bezeugt zu sein.

Hierzu die Kosten Verzugsklasse zu 250 M
pro Jahr incl. der Armenienkassensinkensfüße für Beerdigung
der Armenienkassensinkensfüße mit der Armenienkassensinkensfüße
Befehl übernommen.

Nummer des Vortrags	Numer des Exhibits	Referent	Gegenstand
32	3850		Mietzinsunterstützung
33	497		Erziehungskostenbeitrag
34	496		Mietzinsunterstützung



Beschluss.

Der Tagelöhnersohn Johann Birk, dessen Gemann im Leben steht, wird vom 1. Juni 1915 an ein Hofmüchsgelbzinsfuß von 5 M aus der Stadt-Kassa dafür bewilligt.

Der Gesinn der Tagelöhnerswitwe Christiana Stauch in München vom 2. SS. um Bewilligung eines Erziehungs-kostenbeitruges für ihr Kind Maria Stauch wird abgelehnt, nachdem sie armen, hatte dafür bereits für 2 Kinder auszukommen sei u. weil die Mutter ausserordentlich arbeitslos ist u. der Unterhalt für sich u. ihre Kinder nicht zu bringen vermöge. Die Familie Stauch hat der fälligen armen-Kassa schon erhebliche Kosten verursacht.

Der Gesinn der Hauwenswitwe Johanna Kallert um Bewilligung eines Hofmüchsgelbzinsfußes wird abgelehnt, nachdem dieselbe gesinn und arbeitslos ist u. genügend unterstützt wird.

Stadtmagistrat Neuburg a.D.



J. V.
[Signature]
[Signature]